

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinderat

am 16.03.2017
am 23.03.2017

FB: 1 Az.: 10-20-01	Bearbeitet von: Herrn Lillteicher/ Frau Knappheide	Vorlage Nr.: 31/2017
Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Beelen		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	01.01.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung	

Erläuterungen:

Der Rat der Gemeinde Beelen hat in seiner Sitzung am 22.06.1995 die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Beelen beschlossen und diese letztmalig am 24.03.1998 geändert. Nachdem sich zwischenzeitlich einige Rechtsgrundlagen geändert haben, muss die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden. Aufgrund der teilweise umfangreichen Änderungen sowie der gleichzeitigen Neufassung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Geschäftsordnung nicht durch viele einzelne Änderungen zu aktualisieren, sondern eine Neufassung zu beschließen.

Die Neufassung der Geschäftsordnung berücksichtigt neben rechtlichen, redaktionellen und klarstellenden Änderungen auch umfangreiche Ausführungen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung, die nach Auskunft des Städte- und Gemeindebundes NRW aus Gründen der Rechtssicherheit aufgenommen werden sollten.

Darüber hinaus liegen Änderungsanträge der FWG-Fraktion und der SPD-Fraktion vor. Die FWG-Fraktion hat beantragt, dass es den sachkundigen Bürgern gestattet wird, am nicht-öffentlichen Teil einer Ratssitzung teilzunehmen. Dieser Antrag wurde zwischenzeitlich dahingehend präzisiert, dass sich die Teilnahme der sachkundigen Bürger an nichtöffentlichen Ratssitzungen nur auf die Tagesordnungspunkte bezieht, die ihre Ausschussarbeit betreffen. Der Antrag der FWG-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Seitens der Verwaltung wurde dieser Antrag der FWG-Fraktion in die Neufassung der Geschäftsordnung eingearbeitet und dahingehend ergänzt, dieses Recht auf alle Ausschussmitglieder zu erweitern, so dass auch beratenden Mitgliedern (z.B. des Schulausschusses) das Recht eingeräumt wird.

Die SPD-Fraktion hat beantragt, den § 18 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass an den Anfang jeder planmäßigen Rats-, Haupt- und Finanzausschuss-, Bau- und Planungsausschuss-, Schulausschuss- sowie Kultur- und Sozialausschusssitzung in die Tagesordnung eine Fragestunde für Einwohner aufgenommen wird. Der Antrag der SPD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt. Da sich das Verfahren in den Ausschüssen des Rates aus den Vorschriften der §§ 26 ff. Geschäftsordnung ergibt, wurde der Antrag der SPD-Fraktion aus strukturellen Gründen in § 27 Abs. 1 Geschäftsordnung aufgenommen.

Bereits am 24.02.2017 wurde allen Ratsmitgliedern eine Gegenüberstellung der bisherigen Geschäftsordnung und der neuen Geschäftsordnung zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurden die wesentlichen Änderungen erläutert. Aus diesem Grunde wird auf einen nochmaligen Versand der Synopse verzichtet. Die Neufassung der Geschäftsordnung ist der Vorlage als Anlage 3 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die als Anlage 3 beigefügte Fassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Beelen.